



Schulordnung



MUSIKSCHULE
MUTSCHELLEN

1 Ziel

Die professionell geführte Musikschule Mutschellen als Kompetenzzentrum bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein vielseitiges, qualitativ hochstehendes Unterrichtsangebot und ermöglicht ihnen eine optimale musikalische Bildung, die bis zum Anschluss an die Berufsausbildung an einer Musikhochschule führen kann.

Die Schülerinnen und Schüler werden von fachlich ausgewiesenen Lehrpersonen unterrichtet.

2 Fächer

Das Unterrichtsangebot umfasst vom Kanton zugelassene Instrumente und Sologesang. Im Weiteren werden Ballett, Musik für Kinder und Kinderchor angeboten.

Nach Bedarf wird das Angebot durch den Vorstand der Musikschule Mutschellen ergänzt. Das Angebot wird jeweils zusammen mit dem Anmeldeformular publiziert.

Schülerinnen und Schüler mit entsprechender Eignung haben die Möglichkeit, in verschiedenen Ensembles der Musikschule Mutschellen mitzuwirken.

3 Unterricht

Im Instrumental- und Gesangsunterricht wird in der Regel Einzelunterricht erteilt.

Den Lehrpersonen steht es frei, Schülerinnen und Schüler nach Absprache mit diesen bzw. deren Eltern in Gruppen zu unterrichten. Ballett, Kinderchor und Musik für Kinder werden in Gruppen erteilt.

Die Schülerinnen und Schüler kommen vorbereitet und pünktlich zum Unterricht.

4 Lehrmittel

Die Anschaffung und Bezahlung der für den Unterricht notwendigen Instrumente, Noten und Bücher ist Sache der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern.

5 Veranstaltungen

Im Instrumentalunterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler regelmässig die Gelegenheit, im Rahmen einer Veranstaltung aufzutreten.

6 Absenzen

Vorhersehbare Absenzen müssen den Lehrpersonen frühzeitig gemeldet werden. Ein Anspruch der Schülerinnen und Schüler auf Vor- oder Nachholen oder auf Rückerstattung des Schulgeldes besteht nicht.

Fallen Lektionen durch Verhinderung der Lehrpersonen aus, werden die betroffenen Schülerinnen und Schüler benachrichtigt. Die Lektionen werden vor- oder nachgeholt, ausgenommen bei Krankheit / Unfall der Lehrpersonen und bei höherer Gewalt.

Bei längerer Abwesenheit der Lehrpersonen stellt die Schule eine Stellvertretung oder es erfolgt eine Gutschrift.

7 Ferien

Die Ferien und Feiertage richten sich nach dem Ferienplan der Kreisschule Mutschellen.

8 Administration

Als An- bzw. Abmeldetermin gilt der 31. Mai. Die Anmeldung gilt für das ganze Schuljahr. Anmeldungen sind in Ausnahmen nach Verfügbarkeit per 30. November möglich.

An- und Abmeldungen haben schriftlich an die Schulverwaltung zu erfolgen.

Verspätete An- und Abmeldungen können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Die einmal erfolgte Anmeldung gilt bis zur schriftlichen Abmeldung.

Die erste Woche nach den Sommerferien gilt als Einteilungswoche – es findet kein Unterricht statt.

Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu den entsprechenden Lehrpersonen erfolgt durch die Schulleitung. Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

9 Schulgeld

Das Schulgeld wird nach offiziellem Tarif zwei Mal jährlich bei Semesterbeginn in Rechnung gestellt und ist innert 30 Tagen zu bezahlen. Ausstehende Schulgelder werden auf dem Rechtsweg eingefordert. Der Vorstand behält sich vor nach Art.10 zu verfahren.

Bei ausserterminlichem Austritt oder Ausschluss durch die Musikschule Mutschellen kann kein Anspruch auf Rückerstattung des Schulgeldes erhoben werden.

10 Ausschluss Wiederholte unentschuldigte Absenzen, nicht bezahltes Schulgeld oder Fehlverhalten der Schülerinnen und Schüler können zum Ausschluss vom Unterricht führen.

11 Beschwerden Gesuche und Beschwerden sind, nach vorhergehender Orientierung der Lehrperson, an die Schulleitung zu richten.

Rekursinstanz ist der Vorstand der Musikschule Mutschellen.

12 Allgemeines Die Versicherung ist Sache der Eltern.

13 Inkrafttreten Die Schulordnung ersetzt diejenige vom August 2012 und tritt am 1. August 2022 in Kraft.



MUSIKSCHULE
MUTSCHELLEN

Bahnhofstrasse 34
KSM 3
8965 Berikon

056 633 00 49
info@ms-mutschellen.ch
www.ms-mutschellen.ch